

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 19.02.2015

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/14657 -

Betr.: Vorgeschmack auf die Vermarktungsmaschinerie Olympia?

In Hamburg und Berlin werden die Werbetrommeln für die olympischen Spiele wie verrückt gerührt, das Wort „Olympia“ ist in aller Munde. Doch nicht jede/r darf dieses Wort einfach so verwenden. Die Fluggesellschaft Air Berlin hatte auf ihren Fliegern ein Werbebanner anbringen lassen: „Wir wollen die Spiele! Berlin für Olympia“. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) war nicht amüsiert: Nur Unternehmen, die offizielle Partner/innen des DOSB sind, dürfen die Begriffe „Olympia“ und „Olympische Spiele“ für Werbung verwenden. Deshalb muss Air Berlin jetzt zumindest das Wort „Olympia“ überkleben.

Laut Medienberichten wird jetzt in der Berliner Verwaltung geprüft, ob es bei der Werbung auf Flächen oder Fahrzeugen Probleme geben könne.

Ich frage den Senat:

1. *Welche Vorfälle/Beschwerden zu einer unerlaubten Werbung mit dem Wort „Olympia“ oder den Wörtern „Olympische Spiele“ sind dem Senat bekannt?*
 - a. *Um welche Art der Werbung, benutzten Flächen/Fahrzeuge und Verantwortliche handelte es sich dabei?*
 - b. *Welche Regelungen wurden jeweils getroffen (Untersagung der Werbung, veränderte Form der Werbung, ...)?*

Der zuständigen Behörde sind Aufkleber von einzelnen Unternehmen sowie eine Internetadresse bekannt geworden, in denen die bestehenden Regularien nicht vollständig beachtet wurden. Die jeweils Verantwortlichen wurden darauf hingewiesen und gebeten, die Regularien einzuhalten.

2. *Auf welche Bereiche bezieht sich das Verbot der Werbung, gilt es z.B. auch für ein Logo, mit dem Wort „Olympia“ oder den Wörtern „Olympische Spiele“, das von Firmen, die nicht Werbepartner sind, in Emails oder im Internet verwendet wird?*

Siehe www.dosb.de/de/olympia/olympische-spiele/olympische-charta. Eine rein journalistische Berichterstattung ist von diesen Regularien nicht betroffen.

3. *Welche Vereinbarungen/Regelungen wurden zwischen dem Senat und dem DOSB zur Verwendung des Wortes „Olympia“ oder den Wörtern „Olympische Spiele“ getroffen?*

Keine.

4. *Welche Gegenleistungen muss der Senat für die Verwendung der vorgenannten Begriffe erbringen?*

Entfällt.